

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 b „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 – Teilbereich b“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2, BauGB):

- Errichtung von Nebenanlagen (hier: Trafounterstation und Netzersatzanlage) in einer zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzten Fläche.